

# Forstliches aus dem "Studenland"

Autor(en): **Wanger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **17 (1925)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172031>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forstliches aus dem „Studenland“.

Von Oberförster C. W a n g e r, Aarau.

Das «Studenland» ist kein fest abgegrenzter Teil des Kantons Aargau. Doch darf man als solches den östlich der Aare gelegenen Teil des Bezirks Zurzach bezeichnen, ohne merklich fehl zu gehen. Es ist das Land, dessen Bewohner im Walde bis vor Kurzem eine Staudenwirtschaft führten. Im Studenlande hat sich auch der Eichenschälwald, ein naher Verwandter des Staudenwaldes, am längsten erhalten. Der Erlös aus dem Verkauf der Eichenrinde bildete lange, lange Zeit die vornehmste Einnahme der meisten Gemeinden.

Die Blütezeit der Staudenwirtschaft und mit ihr der größte Tiefstand einer schonlichen Waldbehandlung fiel in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Zu Anfang desselben waren einige Gemeinden genötigt, den Holzwuchs auf einem Teil des Gemeindewaldes parzellenweise zu verkaufen, um aus dem Erlös die sog. französische Kriegsschuld abzahlen zu können. Das Eigentumsrecht am Grund und Boden der «Teilhölzli», wie die Parzellen genannt wurden, behielten sich die Gemeinden aber vor. Die Gemeinden bestimmten auch, daß das auf den «Teilhölzli» wachsende Holz nicht geschlagen werden durfte, bevor es ein Alter von 8 Jahren erreicht hatte. Heute sind alle diese Teilhölzli wieder im Besitz der Gemeinden; sie wurden nach und nach zurückgekauft.

Nach der damaligen Waldbehandlung hätte noch diese und jene Gemeinde in der alten Grafschaft Baden und selbst im östlichen Grenzgebiete des alten bernischen Aargaus zum Studenland gezählt werden dürfen. Die Bezeichnung blieb aber auf den östlichen Teil des Bezirks Zurzach beschränkt; mit welchem Recht zeigen uns die Umstände, unter denen der Aargau zu seinem Staatswald «Althau» mitten im Studenland gekommen ist.

Der Staatswald «Althau» ist 48,56 ha groß und liegt auf dem Bergrücken zwischen der Surb und dem Ehthalbach, der bei Rekingen in den Rhein sich ergießt, zwischen den Weilern «Vogelsang» bei Lengnau und «Rütihof» bei Böbikon. Er gehörte seinerzeit der Ortsbürgergemeinde Lengnau, an deren «Ehthalwald» er jetzt auf rund 1000 Meter Länge grenzt. West-

lich von ihm befindet sich die weithin sichtbare Waldlücke oberhalb Vogelsang.

Im Jahre 1853 wurde der Wald vom Staate angekauft. Der Kauf erfolgte auf Gesuch der Gemeinde Lengnau, die damals stark verschuldet war. Zu jener Zeit zählte Lengnau 200 steuerpflichtige Bürger, von welchen 98 verarmt waren und keine Steuern entrichten konnten. Weitere 48 lebten in ärmlichen Verhältnissen und vermochten nur wenig zu steuern. Die ganze Steuerlast ruhte sozusagen auf nur 54 Bürgern. Die Schulden der Gemeinde beliefen sich auf Fr. 99 445.73. Die Verzinsung der Schulden, die Bestreitung der Armenbedürfnisse und die Ausgaben für die Schule und das Polizeiwesen erforderten zusammen jährlich Fr. 7682.79. Ohne die Steuern hatte die Gemeinde zu vereinnahmen: an Ohmgeld Fr. 250.— und an Einsassengeld, einschließlich Fr. 142.86 von der israelitischen Gemeinde, Fr. 192.86, im Ganzen somit Fr. 442.86. Durch Steuern waren daher jährlich Fr. 7240.93 aufzubringen. Daneben mußten die auf dem Privateigentum lastenden Schulden verzinst werden, die in ihrer Gesamtheit die Gemeindeschuld wohl um das Dreifache überstiegen.

Aus dem ca. 887 Jucharten großen Gemeindewald konnte sozusagen nichts für die Gemeindebedürfnisse bezogen werden. Seine Erträgnisse, soweit sie nicht zur Bestreitung des Bürgernutzens verwendet werden mußten, reichten kaum für die nötigsten Kulturen und zur Deckung der Verwaltungskosten. Der Großteil des heranwachsenden Holzes wurde gefrevelt. Durch den Frevel — berichtete der damalige Bezirksforstinspektor Meisel — wurde dem Wald dem Schaden nach mehr entzogen als die ordentlichen Bürgerholzgaben wert waren. Aber auch der Gemeinde- und Privathaushalt wurde durch den Frevel und seine sittenverderbenden Folgen untergraben. Eine große Zahl «Professionsfrevler» erhielten sich und ihre Familien jahraus jahrein nur durch den Frevel. An Sonn- und Feiertagen wurden — an Stelle des Gottesdienstes — die Waldungen auf Beute ausgekundschaftet und letztere dann zur Nachtzeit in Sicherheit gebracht. Ähnliche, etwas abgeschwächte, aber immerhin noch bedenkliche Zustände herrschten in einigen Nachbargemeinden. Forstinspektor Gehret, welcher die Gemeindewaldungen Lengnau 1849 ebenfalls besichtigte, schrieb wörtlich: «Der Waldfrevel hat in dieser Gemeinde und namentlich in der Abteilung «Althau» eine Höhe erreicht, wie ein Ähnliches noch *nirgends* vorgekommen ist, wie ich mirs im Aargau nicht

als möglich gedacht hätte. Wenn der Frevel, wie er sich in den meisten Waldabteilungen Lengnaus zeigt, nur das Bild großer Unordnung trägt, ist dagegen in der etwa 150 Jucharten großen Abteilung «Althau» die Waldzerstörung durch den Frevel schon zur vollendeten Tatsache geworden. Namentlich liegt (ist's?) die eine Strecke von ca. 100 Jucharten, über welche das Auge ungehindert wegschweift, auf welcher alles, was die Mühe des Weghauens nur einigermaßen lohnt, gefrevelt wird, sobald es die Stärke eines Zolles, ja eines halben Zolles im Durchmesser erreicht hat.»

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn am 18. November 1852, die am 1. Oktober des gleichen Jahres neu in das Amt getretene Gemeindebehörde von Lengnau sich ermannte, die zerrütteten Gemeindeverhältnisse zu ordnen. Und es ist begreiflich, daß sie für die Beschaffung der dringendst nötigen Gelder den Verkauf von 100 bis 150 Jucharten Gemeindewald ins Auge faßte. Der Gemeinderat konnte mit Recht sich sagen, daß die der Gemeinde verbleibenden 737 bis 787 Jucharten Wald bei möglich werdender zweckmäßiger Bewirtschaftung und bei Eindämmung des Frevels so viel abwerfen werden, wie die bisherigen schlecht bewirtschafteten und dem Frevel stark ausgesetzten 887 Jucharten. Die Staatsforstbeamten hielten die Eindämmung des Frevels beim Übergang des «Althau» in den Staatsbesitz für möglich und wahrscheinlich. Sie beantragten aber den Ankauf des Waldes nicht nur deshalb, sondern auch um jener Gegend ein Beispiel rationeller Waldpflege geben zu können, in der Hoffnung, daß es auf die Bewirtschaftung der umliegenden Gemeinde- und Privatwäldungen günstigen Einfluß habe. Der Regierungsrat sowohl als auch die Mehrheit des Großen Rates waren dem Ankauf günstig gestimmt und es gingen 1853 in den Besitz des Staates über:

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| 100 Jucharten zu Fr. 270.— | Fr. 27 000.— |
| 35 Jucharten zu Fr. 300.—  | Fr. 10 500.— |
| 135 Jucharten um           | Fr. 37 500.— |

Der sandige, teils mit Kies vermischte Lehmboden auf oberer Süßwassermolasse mit übergelagertem Deckenschotter war außer dem bereits geschilderten Frevel durch Weidgang, Grasensammeln verwüstet worden. — Ungefähr 9 Hektaren im südlichen Teil des Althau waren 1848 und 1849 gerodet und bis 1852 landwirtschaftlich genutzt worden; die

eine Hälfte wurde 1852 angepflanzt und die andere verwahrloste inzwischen. — Im nördlichen Abschnitt, wo 1833 das letzte Altholz, die letzten alten Föhren geschlagen wurden, wartete die Schlagfläche noch 1853 auf ihre Wiederbestockung. — Der bewaldete Teil zeigte Eichenstockausschläge mit eingesprengten Föhren in sehr lückenhaftem Verbande. Die Föhren waren 1,2 und in einigen wenigen, vom Frevel verschonten Exemplaren, 2,4 bis 3 m hoch. Die Eichenstockausschläge waren Kümmerlinge, erfroren und mit Moos bedeckt, selten höher als 1,2 bis 1,5 m und nirgends stärker als 7—8 cm.

Bezirksforstinspektor Meisel schätzte den Holzvorrat der bewaldeten Fläche auf durchschnittlich 150 bis 200 Reiswellen pro Juchart, das sind höchstens 12 m<sup>3</sup> per ha.

Der Holzpreis stellte sich damals für ein Föhrenklafter auf Fr. 16.— bis Fr. 18.— und für ein Buchenklafter auf Fr. 20.— bis Fr. 23.—

Für meistens schwerere Arbeit, als die Waldkulturen sind, wurden als Taglohn verlangt:

8—9 Batzen = Fr. 1.18 bis Fr. 1.32 für größere Personen,  
5—7 Batzen = Fr. 0.74 bis Fr. 1.03 für Kinder.

Nach dem Übergang des Waldes in das Eigentum des Staates wurden die Forstverbesserungen im «Althau» energisch betrieben. Nur da, wo die vorhandenen Eichenstockausschläge und Föhren noch einigermaßen wüchsig waren und deshalb übergehalten wurden, sowie in den bereits 1852 aufgeforsteten 4½ Hektaren, wurde von einer Neu-Anpflanzung abgesehen. Der übrige Teil des Waldes wurde von 1854 bis 1861 entweder durch Saat oder Pflanzung, oder Saat und Pflanzung neu bestockt, nachdem der Boden vorher durch die Ortsbürgergemeinde Lengnau größtenteils gerodet worden war.

Holz konnte anfänglich nur wenig und nicht jedes Jahr geerntet werden, obschon auf einen möglichst baldigen und ausgiebigen Brennholzverkauf behufs Unterdrückung des Frevels gehalten werden mußte. Von 1861 bis 1880 konnten nur in 5 Jahren zusammen 145 Ster Brennholz und in 16 Jahren zusammen 44348 Reiswellen verkauft werden. Reiswellen kamen von 1870 an, Klafterholz kam von 1879 an und Nutzholz von 1896 an alljährlich auf den Markt. Von 1861 bis und mit 1924 wurden im Ganzen geerntet 715 m<sup>3</sup> Nutzholz, 5056 Ster Klafterholz und 263813 Reiswellen oder an fester Holzmasse 9362 m<sup>3</sup>. Von 1879 bis und mit 1889 wurden 28300 kg Eichen-

rinde gewonnen und 1916 und 1917, als Folge des Weltkrieges, zusammen 7486 kg.

Bis 1909 kam bei der Holzernte der Kahlschlag in Anwendung. Anfänglich wurde der Boden nach dem Holzschlag — wie es damals einem rationellen Betriebe entsprach — landwirtschaftlich zwischengenutzt. Später, nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Zwischennutzung, überhielt man zum Schutze des Bodens und der Jungwüchse einen zahlreichen Oberholzbestand. Der unter dem früheren Besitzer arg verwüstete Waldboden besserte sich auf diese Weise langsam. Ein weiterer Fortschritt brachte die zeitgemäße Einstellung der Kahlschläge und die Einführung des allmählichen Abtriebes. Der Rohhumus, das Heidekraut und die Heidelbeere werden durch den Unterbau der Altholzbestände mit Buche und Tanne, durch die möglichst vollständige und ununterbrochene Beschattung des Bodens, erfolgreich bekämpft.

Heute weisen von den 48,56 ha nur noch 7,67 ha Stockausschlagbestände auf. Die übrigen 40,89 ha oder 84 % der Gesamtwaldfläche sind mit Hochwald bestockt, der sich aus Rottannen, Föhren, Lärchen, Tannen und etwas Laubholz zusammensetzt und mit wenigen Ausnahmen befriedigendes bis gutes Gedeihen zeigt. Das durchschnittliche Waldalter wurde anlässlich der 1921er Hauptrevision des Wirtschaftsplanes auf 41 Jahre berechnet. Der Holzvorrat, von dem 89 % gemessen und nur 11 % geschätzt wurden, beträgt durchschnittlich 184 m<sup>3</sup> per ha. Holzvorrat und -Alter erleichtern jetzt die Bewirtschaftung des Waldes und die Verbesserung der Boden- und Bestandesverhältnisse sehr. Sie geben dem Wirtschaftler, dessen Hände früher gebunden waren, die nötige Bewegungsfreiheit. Jetzt, nachdem der «Wald» vorhanden ist, der früher gefehlt hat, kann an der Verbesserung des Bodens, und an der Vergrößerung des Holzvorrates und der Produktionskraft mit augenfälligem Erfolge gearbeitet werden.

Der jetzige Zustand wurde aber nicht ohne Opfer erreicht. Die seit 1861 bis 1924 ergangenen Einnahmen im Gesamtbetrage von Fr. 130 361.— übersteigen die Kosten der Verwaltung und den Aufwand für Forstverbesserungen mit zusammen Fr. 109 150.— nur um Fr. 21 211.—.

Auch die übrigen Ziele, welche man sich beim Ankauf des Waldes gesteckt hat, sind teils erreicht und teils näher gerückt worden. Der Forstfrevel wurde erfolgreich bekämpft und die

Bewirtschaftung des Staatswaldes wird von den umliegenden Gemeinden immer mehr und mehr nachgeahmt.

Vergleicht man den durchschnittlichen Holzvorrat im Staatswalde, der von  $12 \text{ m}^3$  per ha im Jahr 1853 auf  $184 \text{ m}^3$  per ha im Jahr 1921 gestiegen ist, mit dem Holzvorrat in den benachbarten Gemeindewaldungen, so ergibt sich für den Staatswald ein erheblicher Vorsprung. Der Gemeindewald Lengnau, der ehemalige Mutterwald, hat heute einen durchschnittlichen Holzvorrat von nur  $123 \text{ m}^3$  per ha, obschon 1853 der Gemeindewald ohne «Althau» holzreicher war als der Staatswald. In den übrigen Gemeindewaldungen schwankt der durchschnittliche Holzvorrat zwischen  $98 \text{ m}^3$  und  $150 \text{ m}^3$  per ha. Die langsamere Äufnung des Holzvorrates in den Gemeindewaldungen hat ihre Ursache im Bürgernutzen. Die bei den Nutzungsberechtigten über die rechtliche Natur des Nutzens herrschenden, nur zu oft irrtümlichen Ansichten, erschwerten durchwegs eine rationelle Holzernte, Holznachzucht und Holzverwertung. Angesichts des bereits Erreichten beginnt indessen der alte «Bürgerknebel-Geist» — wenn auch sehr langsam — besserer Einsicht zu weichen. Namentlich da, wo erkannt wird, daß die vom Gesetz verlangte, jetzt überall eingeleitete größtmögliche Holzproduktion gegenüber den stets steigenden Armen- und andern Gemeindebedürfnissen die einzige Gewähr für die möglichst lange Erhaltung des Bürgernutzens bietet, betrachtet man den Wald und den Bürgernutzen von einem andern Standpunkte aus als früher. Man sieht ein, daß das Gemeindegut ebenso sorgfältig bewirtschaftet und genutzt werden muß, wie das Privatgut, wenn der Wohlstand sich heben soll.

So ist denn die Hoffnung berechtigt, daß auch das Studienland dereinst stammstolze Waldungen sein eigen wird nennen können, Waldungen, welche den früheren Landesnamen in Vergessenheit geraten lassen.